Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen : zweiter Bericht über Gewalt von Männern gegen Frauen im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844619

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen

Zweiter Bericht über Gewalt von Männern gegen Frauen im Kanton Bern

1992 veröffentlichte die Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen (damals: Frauenkommission) einen Bericht über Formen und Ausmass der Männergewalt gegen Frauen im Kanton Bern. Er zeigte auf, dass Männergewalt keine unabänderliche Tatsache sein muss. Die Frauenkommission plante, vier Jahre später in einem Nachfolgebericht Bilanz zu ziehen und die Problematik erneut aufzurollen. Diese Untersuchung liegt nun vor.

Die Ergebnisse sind zwiespältig: In Biel sind ein zweites Frauenhaus sowie eine Beratungstelle gemäss Opferhilfegesetz entstanden. Die Schattenseite: Der Stellenplan wurde von den nötigen 5,8 auf 4 Stellen gekürzt. Kurz nach der Eröffnung 1993 war das Frauenhaus bereits voll belegt, das Team muss sich zur Zeit auf die Betreuung und Beratung von Frauen beschränken, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind.

Kurzes Gedächtnis

Marie-Louise Ernst, die Verfasserin des zweiten Berichts, überprüfte die Realisierung der geforderten Massnahmen in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Personen in den verschiedenen kantonalen Direktionen. Sie stellte fest, dass sich die meisten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner an den Bericht nicht erinnern konnten. Auch für Personen, denen der Bericht gegenwärtig war, hatte er keinen Aufforderungscharakter. Trotzdem sind einige Forderungen erfüllt worden. Für die Frauenkommission ergeben sich daraus folgende Schlüsse:

Es besteht dann Aussicht auf Erfolg, wenn Strategien auf der politischen Ebene gewählt werden und entsprechende Lobby- und Ueberzeugungsarbeit geleistet wird. Beispielsweise beschränkte sich seinerzeit die kantonale Frauenkommission beim Opferhilfegesetz nicht auf die Forderungen wie sie im Bericht stehen, sondern schaltete sich in die Debatte ein und versuchte mit verschiedensten Mitteln, Einfluss zu nehmen.

Aussichtsreich sind ferner Anliegen, für deren Realisierung gezielte personelle und materielle Ressourcen eingesetzt werden. Z.B. führte die Mitarbeit der Gleichstellungsstelle bei der Erarbeitung der Massnahmen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu einem vorbildlichen Konzept in diesem Bereich. Weniger erfolgreich waren dagegen Forderungen, die nur ungenau formuliert wurden.

Aus- und Weiterbildung

1992 forderte die Untersuchung gezielt Aus- und Weiterbildung für Personen in sozialen, therapeutischen, pädagogischen, medizinischen und polizeilichen Berufen.
In den Seminarien wird das Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen, eingeschlossen die sexuelle Ausbeutung, in den Fächern Sonderpädagogik und Psychologie sowie in der berufspraktischen Ausbildung regelmässig erörtert.

Die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung nahm sich des Themas ebenfalls an, doch konnten wegen mangelnder Anmeldungen nicht alle Kurse durchgeführt werden.
Die Forderungen der kantonalen Frauenkommission sind in bezug auf den neuen Lehrplan für die Volksschule erfüllt.

Bauliche und planerische Massnahmen

Der erste Bericht forderte, dass Bauten und Anlagen künftig so zu gestalten seien, dass sie zur Verminderung von Gewalt gegen Frauen beitragen.

Unter der Leitung der amtierenden Baudirektorin verfolgte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zwei Strategien: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Einbezug der Frauen in alle Projektteams. Gewisse Bemühungen werden erst langfristig ihre Wirkung zeigen. Die kantonale Frauenkommission fordert:

- Ueberlegungen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Sicherheit müssen unbedingt in den Grundsätzen des zu revidierenden Baugesetzes verankert werden.
- Ueber Subventionsbestimmungen sollte auf die Sicherheit in Park-and-Ride-Anlagen Einfluss genommen werden.
- Es sind Strategien zu entwickeln, die unabhängig von der gegenwärtigen Direktorin sind.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Kommission auf den Um- und Neubau des Berner Bahnhofs ("Master-Plan").

Lücken in den Regionen

Die verschiedenen Institutionen kennen sich untereinander und arbeiten eng zusammen. Trotzdem beklagt der Bericht die vorhandenen Versorgungslücken in den ländlichen Regionen, insbesondere in den Regionen Thun - Bern Oberland sowie im Oberaargau - Emmenthal. In diesen Gegenden fehlen sowohl Beratungsmöglichkeiten wie Notunterkünfte, mit denen schnelle und unbürokratische Hilfe gewährt werden könnte.

Vernachlässigung besonderer Frauengruppen

Drogenkonsumentinnen werden kaum angesprochen. Dies ist umso bedauerlicher, als es sich bei diesen Frauen um eine besonders marginalisierte Gruppe handelt, deren ganzes Leben in grossem Masse von Ausbeutung und Gewalt geprägt ist.

Schlussfolgerungen

Die kantonale Frauenkommission hält alle im Bericht von 1992 gestellten und nicht oder nur teilweise erfüllten Forderungen in vollem Umfange aufrecht. Schwerpunktmässig wird sie sich in den kommenden vier Jahren mit folgenden Anliegen befassen:

Dem Frauenhaus Biel sind die dringend benötigten Stellenprozente zu bewilligen.
Die Hilfe für Opfer von Männergewalt muss regionalisiert werden.
Die kantonale Verwaltung soll Konzeptarbeit auf Täterseite leisten. Dabei soll sie sich an den Grundsätzen antisexistischer Männerarbeit orientieren.
Die zuständigen Beamtinnen und Beamten verfügen in schwierigen Bedrohungssituationen über sehr beschränkte Interventionsmöglichkeiten. Die Bewegungsfreiheit von Tätern ist mit Massnahmen einzuschränken, wie sie aus andern Ländern bekannt sind.
Als letztes fordert die Frauenkommission die Aufsichtsbehörden auf, Männergewalt gegen Frauen in der Aus- und Weiterbildung aller Zielgruppen, die in ihrem Beruf mit dem Gewaltphänomen konfrontiert sind, als eigenständiges Thema zu bearbeiten.

Spardruck?

Forderungen, die ein wiederkehrendes finanzielles Engagement des Kantons verlangten, hatten nur geringe Chancen, realisiert zu werden. Dagegen verwahrt sich die kantonale Frauenkommission. Der Schutz und die Integrität aller Einwohnerinnen und Einwohner ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Er darf nicht von seiner wirtschaftlichen Situation abhängen.

Die beiden Berichte (14,30 Fr. bzw. 8,15 Fr.) können bei der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen bezogen werden:
Sekretariat, Postgasse 68, 300 Bern 8, Tel. 031 633 75 77.

Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus

Nach wie vor sind eigentliche Frauenthemen im Bereich der Nationalfondsstudien selten. Eine löbliche Ausnahme: Die Arbeit der drei Forscherinnen Daniela Gloor, Hanna Meier und Martine Verwey, die sich mit der Situation der Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus auseinandersetzt.

Frauenhäuser sind eine neuere Dienstleistung und daher im Bewusstsein der Oeffentlichkeit und der Politiker nicht ausreichend tief verankert, dass sie für alle zur Selbstverständlichkeit geworden wären. Ihre finanzielle Lage bleibt prekär und manch Sparwütiger sieht hier ein willkommenes Uebungsfeld. Olten, z.B. musste das Frauenhaus schliessen. Untersuchungen, die die Probleme mit wissenschaftlicher Distanz angehen, sind unerlässlich.